



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 1

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf



125. 09. 2017

Aktenzeichen
5122 - I. 320/Pers
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Stritzel
Telefon: 0211 8792-325

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

Sitzung des Rechtsausschusses am 27.09.2017

TOP-Anmeldung der SPD-Fraktion vom 15.09.2017 - TOP: 14
Stillstand der Justiz? Sind die Zustände der Staatsanwaltschaft Krefeld
symptomatisch für alle Staatsanwaltschaften

Anlagen

60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 15.09.2017 hat Frau Abgeordnete Lisa-Kristin Kapt-einat um einen Bericht der Landesregierung zum Thema „Stillstand der Justiz? Sind die Zustände in der Staatsanwaltschaft Krefeld symptoma-tisch für alle Staatsanwaltschaften“ gebeten. Als Anlage übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Mit freundlichen Grüßen


Peter Biesenbach



**Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen**

2. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 27. September 2017

TOP 14

„Stillstand der Justiz?“

Sind die Zustände in der Staatsanwaltschaft Krefeld
symptomatisch für alle Staatsanwaltschaften“

I.

Die Situation in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften ist in der Tat aktuell angespannt. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es die Vorgängerregierung versäumt hat, von ihr ergriffene personelle Maßnahmen (Einstellungen im staatsanwaltlichen Dienst, also personelle Verstärkungen der sog. „Entscheider“) mit einer adäquaten personellen Mehrausstattung im Bereich der Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften zu verbinden. Den von der Vorgängerregierung geschaffenen 100 Stellen des staatsanwaltlichen Dienstes stehen lediglich 30 zusätzliche Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Serviceeinheiten gegenüber. Damit hat die Vorgängerregierung das in diesem Bereich tätige Personal nicht ausreichend verstärkt.

Verschärft wird diese Situation zudem durch auch daraus folgenden Auswirkungen. Die Generalstaatsanwältin in Hamm und die Generalstaatsanwälte in Düsseldorf und Köln haben berichtet, dass sich die angespannte Situation in den Serviceeinheiten vor allem in einem hohen Krankenstand zeige. Im Jahr 2016 seien auf jeden Bediensteten der Laufbahngruppe 1.2 (Beamte und Tarifbeschäftigte) durchschnittlich 28 Krankheitstage entfallen. Immer mehr Staatsanwaltschaften würden über eine festzustellende Zunahme an psychischen Krankheitsbildern verbunden mit Langzeiterkrankungen berichten. Grund seien - im Wesentlichen - die sehr hohe Belastung und zunehmende Arbeitsverdichtung. Zudem nähmen die Kurzzeiterkrankungen (gerade bei lebensjüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) zu.

Exemplarisch wird dies durch die in der Presseberichterstattung aufgegriffene Situation bei der Staatsanwaltschaft Krefeld belegt. Ausweislich der Erhebungen über den Personalbedarf und die Personalverwendung stellt sich die Entwicklung im Bereich der Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) bei der Staatsanwaltschaft Krefeld wie folgt dar:

Laufbahngruppe 1.2	2015	2016	2017 (II.Quartal)
Personalbedarf in Arbeitskraftanteilen (AKA)	41,96	40,51	42,52
Personalverwendung in AKA	37,0	30,3	32,4
Belastungsquote in %	113,39	133,71	131,22
Belastungsquote im GStA Be- zirk Düsseldorf	120,28	131,17	128,51

Dem gegenüber scheint die bislang für die Berechnung der bedarfsgerechten Personalausstattung der Justiz nach dem Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y in NRW maßgebliche stellenbasierte Belastungsquote eine auskömmliche Stellenausstattung im Servicebereich der Staatsanwaltschaften aufzuzeigen. Dieser scheinbar

beruhigende Befund leitet allerdings in die Irre: Auffällig ist eine deutliche Diskrepanz zwischen der Zahl der in der Laufbahngruppe 1.2 eingesetzten Arbeitskraftanteile und den zugewiesenen Planstellen und Stellen: Den im Jahr 2017 landesweit zugewiesenen **1701** Planstellen/Stellen stehen nur **1435** im II. Quartal 2017 in der Personalverwendung erfasste Arbeitskraftanteile gegenüber. Dieser Diskrepanz wurde seitens der Vorgängerregierung allerdings - zu Unrecht - nicht ausreichend Beachtung geschenkt.

II.

Nach Übernahme der Regierungsverantwortung wurde zunächst eine sorgfältige Prüfung eingeleitet, auf welche Ursachen die unter I. geschilderte Diskrepanz zurückzuführen ist. Ergebnis dieser Prüfung ist der soeben unter I. näher dargestellte Sachverhalt. Daraufhin wurde seitens des Ministeriums der Justiz gemeinsam mit den Generalstaatsanwälten in Düsseldorf und Köln sowie mit der Generalstaatsanwältin in Hamm geprüft, welche Maßnahmen ergriffen werden können, um die zur Verfügung stehenden Planstellen und Stellen noch besser als zuvor auszunutzen. Nunmehr ist zeitnah mit einer weit gehenden Auslastung des zur Verfügung stehenden Stellenkontingents zu rechnen. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten werden derzeit gemeinsam mit den Generalstaatsanwälten in Düsseldorf und Köln und der Generalstaatsanwältin in Hamm erarbeitet.

Eine nachhaltige Verbesserung der Situation der jeden Tag hoch engagiert im Sinne einer zeitnahen und effektiven Strafverfolgung und Strafvollstreckung wirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann sich allerdings nur durch eine wirksame Unterstützung des Servicebereiches der Staatsanwaltschaften ergeben. Daher wird der personellen Ausstattung des Servicebereichs im Rahmen der Haushaltsgesetzmäßigkeiten ein besonderes Augenmerk gelten müssen. Denn die Bediensteten im Servicebereich sind mit ihrer hohen Einsatzbereitschaft auch angesichts der hohen Arbeitsbelastung unverzichtbare Träger einer funktionierenden Justiz.